

An die zukünftigen Schüler/-innen
der zweijährigen Fachschule
Sozialpädagogik



Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:

Name:
Telefon: 04471 9222-13
Internet: www.bbsam.de
E-Mail: info@bbsam.de

Datum: 03.03.2025

Sehr geehrte Schülerin, sehr geehrter Schüler,

Sie haben sich für den Besuch der zweijährigen Fachschule Sozialpädagogik angemeldet und eine vorläufige Aufnahmebestätigung erhalten.

Um den Aufnahmevergange abzuschließen laden wir Sie hiermit zu einer

verbindlichen Informationsveranstaltung am 24.04.2025 um 15.00 Uhr in die Pausenhalle ein.

Die **zweijährige Fachschule Sozialpädagogik** ist eine Schulform mit Anteilen von fachpraktischem Unterricht und Praktika in außerschulischen Einrichtungen.

Mit diesem Schreiben weisen die BBSaM auf wesentliche Bedingungen hin und die erforderlichen Unterlagen erhalten Sie über den Downloadbereich unserer Homepage (<https://www.bbsam.de>).

- Sie müssen ein erweitertes Führungszeugnis der Belegart N (frühestes Ausstellungsdatum: 30.05.2025) beim Einwohnermeldeamt oder Bürgeramt Ihrer Gemeinde beantragen! (Schreiben mitnehmen!!!)
- Lassen Sie sich unter Verwendung des betreffenden Formulars einen ausreichenden Impfstatus durch Ihren Hausarzt bescheinigen. Weitere Informationen zum „Impfschutz“ erhalten Sie auf der Internetseite des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes Hannover.
- Die Informationen zum Praktikum erhalten Sie auf der Informationsveranstaltung.

Weiteres:

- Es fallen Kosten für die Ausleihe von eingeführten Schulbüchern an. Die Anmeldung zur Lernmittelleihe erfolgt gemeinsam mit der Klassenleitung am Einschulungstag.
- Beachten Sie auch den Hinweis des Landkreises Cloppenburg zur Schülerbeförderung: <https://lkclp.de/freizeit-bildung/schulen-kultur/schuelerbefoerderung.php>

Erster Schultag:

Sie sind verpflichtet, folgende Unterlagen vorzulegen:

Eine **beglaubigte Kopie Ihres Abschlusszeugnisses**, das **erweiterte Führungszeugnis** sowie eine **Kopie der Geburtsurkunde!!**

-Die **Ärztliche Bescheinigung** sowie der **Kooperationsvertrag** folgen später!!!

Hinweis:

Die Schülerinnen und Schüler erhalten zu Beginn des Schuljahres an den BBSaM eine **kostenfreie** Belehrung zum Infektionsschutzgesetz. Über die Belehrung wird eine **Bescheinigung** ausgestellt, die in der Schule verbleibt.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg in dieser Schulform.

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund!

Tepe, Abteilungsleitung

Bröring, Teamleitung

